

17.06.2022
AZ 651.22
Stefan Adam

Lärmschutz B 27

I. Beschlussvorschlag

1. Die Gemeinde Pliezhausen nimmt die Ergebnisse der Untersuchungen des Regierungspräsidiums Tübingen zur zeitnahen Verbesserung des Lärmschutzes an der B 27 bei Rübgarten und Gniebel sowie die kurzfristig und perspektivisch geplanten Maßnahmen sehr dankbar und positiv auf.
2. Die Gemeinde Pliezhausen begrüßt das damit verbundene klare Bekenntnis des Bundes zur deutlichen Verbesserung der Lebensverhältnisse der lärmgeplagten Wohnbevölkerung in den beiden Ortsteilen, insbesondere im Hinblick auf die künftig vorgesehenen und nunmehr konkret zu untersuchenden baulichen Lärmschutzmaßnahmen wie Wälle und Wände. Sie anerkennt ausdrücklich und dankbar auch das insofern doppelte Engagement des Bundes im Hinblick auf die vorgeschaltet geplanten zeitnahen Belagsmaßnahmen.
3. Die Gemeinde Pliezhausen dankt dem Regierungspräsidium für die Durchführung der Untersuchungen und wird sich gerne weiterhin aktiv, konstruktiv und unterstützend in den weiteren Planungs- und Realisierungsprozess einbringen.

II. Begründung

Auf die bisherigen Beratungen, zuletzt zur Drucksache Nr. 121/2021, wird zunächst verwiesen.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat der Verwaltung aktuell mitgeteilt und zudem am 15.06.2022 über eine Pressemitteilung verlautbart, dass die im Herbst 2021 begonnenen Untersuchungen zu konkreten verbesserten Lärmschutzmaßnahmen an der B 27 nun insofern abgeschlossen seien, als dass die nach der zwischenzeitlich vorgeschriebenen neuen Berechnungsmethodik durchgeführten Lärmwerte im Zusammenspiel mit den abgesenkten Lärmschutzgrenzwerten nun dazu führen, dass „im Bereich der Ortsteile Gniebel und Rübgarten bauliche Maßnahmen im Rahmen der Lärmsanierung grundsätzlich möglich werden“. Nach wie vor handelt es sich hierbei indes um

freiwillige Maßnahmen im Rahmen der Lärmsanierung des Straßenbaulastträgers. In einem ersten Schritt soll im Sommer 2023 ein lärmindernder Fahrbahnbelag auf der B 27 in Fahrtrichtung Tübingen von der Kreisgrenze bis zum Neckartalviadukt B 464 eingebaut werden. In den Folgejahren soll die Erneuerung des Fahrbahnbelags in Fahrtrichtung Stuttgart erfolgen.

In einem weiteren Schritt sollen bauliche Lärmschutzelemente vorgesehen werden. Hierbei stehen grundsätzlich Wälle und Wände zur Diskussion. Die örtlichen Rahmenbedingungen erfordern hierzu aber einen umfangreichen Planungsprozess, u.a. mit exakten Vermessungsgrundlagen des Bestands, geologischen Untersuchungen und ökologischen Betrachtungen (Erhebungen zu Fauna und Flora) sowie Bauwerksplanungen. Daher wird noch weitere Zeit ins Land gehen, bis Klarheit über die endgültigen Möglichkeiten besteht. Ggf. müsste das erforderliche Baurecht über ein Planfeststellungsverfahren erlangt werden.

Die Kosten für sämtliche Maßnahmen übernimmt der Bund als Baulastträger.

Es ist überaus erfreulich, dass die neuen Untersuchungen des Regierungspräsidiums diese Ergebnisse hervorgebracht haben. Ganz ausdrücklich sei an dieser Stelle dem Regierungspräsidium für den bereits erbrachten hohen Input und Untersuchungsaufwand gedankt; dies zeigt, dass Gemeinde und Bevölkerung mit ihrem wichtigen Anliegen dort ernstgenommen werden und sich das Regierungspräsidium unterstützend und wohlwollend für dieses verwendet.

Explizit begrüßt wird auch, dass der Bund mit den vorgesehenen Maßnahmen ein klares Bekenntnis zur Verbesserung der Lebenssituation der seit Jahrzehnten schwerst lärmgeplagten Bevölkerung Gniebels und Rübgartens abgibt. Ganz ausdrücklich darf dabei auch sehr positiv gesehen werden, dass mit den geplanten Belagsmaßnahmen sehr kurzfristig erste Schritte zur Verbesserung der Situation umgesetzt werden, die bis zum hoffentlich erfolgreichen Abschluss der Planungen für bauliche Maßnahmen gewisse Linderung bringen werden. Die Kombination beider Schritte, das damit verbundene Doppelengagement und das stufige Vorgehen unterstreichen aus Sicht der Verwaltung, dass es dem Bund ernst ist, das Problem endlich final zu lösen. Damit wird der Bund auch seiner Verantwortung als Straßenbaulastträger und Verursacher des Problems gerecht, was Gemeinde und Bürgerschaft seit Langem einfordern. Ausdrücklich bedankt seien daher der Bund und die politischen Entscheidungsträger in Bund, Land und Landkreis, welche sich für dieses Anliegen unterstützend und hartnäckig verwendet haben. Die Gemeinde wird sich selbstverständlich weiterhin aktiv, konstruktiv und unterstützend in den weiteren Planungs- und Realisierungsprozess einbringen. Dies tut sie mit dem Ziel der Verbesserung des Lärmschutzes bereits kontinuierlich seit der Verkehrsfreigabe des neuen Abschnitts Aich-Kirchentellinsfurt der B 27 im Herbst 1984.

Die geplanten Maßnahmen sind insofern doppelt wichtig und wertvoll, als die Bevölkerung Gniebels und Rübgartens einerseits bereits seit Jahrzehnten unter stetig zunehmenden Belastungen zu leiden haben und andererseits die Verkehrs- und damit die Lärmbelastung durch die allgemeine Verkehrszunahme sowie weitere Straßenbauprojekte in der Region, die sich auf die B 27 auswirken dürften, sehr wahrscheinlich weiter zunehmen werden.

Die Pressemitteilung des Regierungspräsidiums sowie das Schreiben von Herrn Bürgermeister Dold an Herrn Regierungspräsidenten Tappeser sind in den Anlagen 1 und 2 zur Drucksache beigefügt.

gez.
Stefan Adam

Anlagen:

Anlage 1: Pressemitteilung RP Tübingen vom 15.06.2022

Anlage 2: Schreiben von Herrn Bürgermeister Dold an Herrn
Regierungspräsidenten Tappeser vom 17.06.2022



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN
PRESSESTELLE

Anlage 1 zur Drucksache Nr. 68/2022

PRESSEMITTEILUNG

15.06.2022

Verbesserung des Lärmschutzes an der B 27 im Bereich der Ortsteile Gniebel und Rübgarten von Pliezhausen

Die B 27 ist im Abschnitt zwischen den Verknüpfungen mit der B 464 beim Neckartalviadukt und der sogenannten Bullenbank mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsmenge von rund 51.000 Kraftfahrzeuge und einem Schwerverkehrsanteil von rund 2.200 Fahrzeuge, einer der am stärksten belasteten Bundesstraßenabschnitte in der Region Neckar-Alb. Dies war bereits in der Vergangenheit mehrfach Anlass von Bürgerinnen und Bürgern der Ortsteile Pliezhausen-Gniebel und Pliezhausen-Rübgarten sowie von der Gemeinde sich für eine Verbesserung des Lärmschutzes in diesem Bereich einzusetzen. Die Regelungen für Lärmsanierung an Bundesstraßen ließen dort bisher Maßnahmen zu Lasten des Bundes nicht zu.

Im August 2020 hat der Bund die Werte für die Lärmsanierung an Bundesfernstraßen abgesenkt. Im letzten Jahr wurde mit Inkrafttreten der Änderung der Verkehrslärmschutzverordnung zudem die Fortschreibung der für die bauliche Lärmsanierung anzuwendenden Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen zur Anwendung freigegeben.

„Berechnungen nach der neuen Richtlinie führen, zusammen mit den abgesenkten Lärmschutzgrenzwerten, nun dazu, dass im Bereich der Ortsteile Gniebel und Rübgarten bauliche Maßnahmen im Rahmen der Lärmsanierung grundsätzlich möglich werden“, kündigt Regierungspräsident Klaus Tappeser an. Eine Verpflichtung des Baulastträgers zu solchen Maßnahmen besteht nach wie vor nicht. Neben den Neuberechnungen hat das Regierungspräsidium Tübingen die örtliche Situation inzwischen erneut analysiert.

In einem ersten Schritt ist geplant, im Sommer nächsten Jahres einen lärmmin-
dernden Fahrbahnbelag auf der B 27 in Fahrtrichtung Tübingen von der Kreis-
grenze bis zur B 464, Neckartalviadukt, einzubauen. In den darauffolgenden
Jahren soll die Erneuerung des Belags in Fahrtrichtung Stuttgart folgen.

In einem weiteren Schritt ist die Errichtung von Lärmschutzelementen vorgese-
hen. In der Diskussion stehen Wälle und Wände. Angesichts der örtlichen
Randbedingungen wird hierfür ein umfangreicher Planungsprozess erforderlich.
So sind unter anderem exakte vermessungstechnische Aufnahmen des örtli-
chen Bestands, geologische Erkundungen und Berechnungen, Erhebungen zu
Fauna und Flora und Bauwerksplanungen erforderlich. Möglicherweise ist zur
Schaffung des Baurechts auch ein Planfeststellungsverfahren erforderlich.

„Das Regierungspräsidium Tübingen verfolgt unter Berücksichtigung des Fahr-
bahnzustandes der B 27 und vor dem Hintergrund der erforderlichen Planungs-
zeit für Lärmschutzwälle und –wände, für die Bewohnerinnen und Bewohner
möglichst zeitnah eine Verbesserung beim Lärmschutz. Gleichzeitig wird damit
eine wirtschaftliche Lösung verfolgt. Auch die Lärmsituation für Walddorfhäslach
wird sich verbessern, da die lärmmin-
dernden Fahrbahnbeläge bis zur Kreis-
grenze eingebaut werden sollen“, so Tappeser.

Die Kosten für die Maßnahmen übernimmt der Bund als Baulastträger.

Hinweis für die Redaktionen

Für Fragen zu dieser Pressemitteilung steht Ihnen Frau Katrin Rochner, Presse-
sprecherin, Telefon: 07071/757-3131, gerne zur Verfügung.

Herrn Regierungspräsidenten
Klaus Tappeser
Regierungspräsidium Tübingen
Konrad-Adenauer-Straße 20
72072 Tübingen

17.06.2022

AZ 651.22 - ad

Lärmschutz B 27 bei Gniebel und Rübgarten

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident Tappeser,

ich nehme Bezug auf die jüngsten Kontakte mit Herrn Abteilungspräsidenten Hölz und die Pressemitteilung des Regierungspräsidiums vom 15.06.2022, wonach zeitnah Verbesserungen des Lärmschutzes an der B 27 bei Gniebel und Rübgarten umgesetzt werden sollen. Zudem sollen für eine Umsetzung in einem weiteren Schritt bauliche Lärmschutzmaßnahmen wie Wände und Wälle detailliert untersucht werden.

Im Namen der Gemeinde Pliezhausen und vor allem der seit Jahrzehnten lärmgeplagten Bevölkerung Gniebels und Rübgartens bedanke ich mich herzlich für diese sehr guten und lang erhofften Nachrichten, die mir zeigen, dass der Bund seiner Verantwortung als Straßenbaulastträger gerecht wird, das Problem und das Anliegen ernst nimmt und zudem mit dem aufgezeigten Doppelengagement im Sinne der Kombination kurz- und mittelfristiger Maßnahmen sehr an einer finalen, aber auch zeitnahen Lösung des Problems interessiert ist. Für die Gemeinde Pliezhausen darf ich erklären, dass wir dieses Engagement sehr dankbar und positiv aufnehmen und selbstverständlich den weiteren Planungs- und Realisierungsprozess gerne weiterhin aktiv, konstruktiv und unterstützend begleiten werden.

Ganz ausdrücklich und herzlich danke ich Ihnen für Ihre wertvolle und persönliche politische und praktische Unterstützung. Ebenfalls sehr herzlich danke ich Herrn Abteilungspräsident Hölz und dem gesamten Team, welches trotz hoher Auslastung und dünner Personaldecke den aufwendigen Untersuchungsprozess sehr engagiert und zielorientiert durchgeführt hat. Das Wissen um die Zielorientiertheit und die Unterstützung des Regierungspräsidiums stimmen mich auch für den weiteren Planungs- und Realisierungsprozess zuversichtlich - sollte die Gemeinde zu dessen Gelingen etwas beitragen können, lassen Sie es mich bitte wissen.

Abschließend möchte ich Sie bitten, sofern möglich, uns die Ergebnisse Ihrer Untersuchungen, vor allem die aktualisierten Lärmberechnungen, zukommen zu lassen. Auch hierfür und nochmals für Ihre sehr geschätzte Unterstützung bedanke ich mich bestens.

Mit freundlichen Grüßen

Christof Dold